

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Sutthausen (5)

am Mittwoch, 25. März 2009

Dauer: 19.30 Uhr bis 21.30 Uhr

Ort: Osnabrücker Werkstätten, Industriestraße 7

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung:

Erster Stadtrat Herr Leyendecker

von der Verwaltung:

Herr Bielefeld, Fachbereich Städtebau / Fachdienst
Bauleitplanung

von der Stadtwerke Osnabrück AG:

Herr Libuda (Leiter Finanzen, Technik und IT)
Herr Wisniewski (Planung Kanalnetze)

Protokollführung:

Frau Hoffmann, Büro für Ratsangelegenheiten

Tagesordnung

TOP Betreff

- 1 Bericht aus der letzten Sitzung
- 2 Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
 - a) Maßnahmen der Stadtentwässerung in Sutthausen
 - b) Weitere Planung Haller Willem
 - c) Container für Herbstlaub
 - d) Schutz vor elektromagnetischer Strahlung
 - e) Pflege des Wildtaubenbestandes
 - f) Bebauung der Flächen Am Wulfter Turm / An der Rennbahn (B-Plan 466)
 - g) Weiterführung der Landwehr westlich des Wulfter Turms
 - h) Gestaltung des Schulhofs
 - i) Neugestaltung der Umflut am Gut Sutthausen
 - j) Zustand des Friedhofs Sutthausen
 - k) Anmeldesituation der Kindergärten
 - l) Spielmöglichkeiten im Bereich des Baugebietes Ernst-Stahmer-Weg / Forsthaus
- 3 Stadtentwicklung im Dialog
 - a) Finanzielle Situation der Stadt Osnabrück (im vorigen Bürgerforum verschoben)
 - b) Bebauungsplan Nr. 585 - Südlich Dütetekolk
- 4 Anregungen und Wünsche

Herr Leyendecker begrüßt ca. 60 Bürgerinnen und Bürger sowie die anwesenden Ratsmitglieder (Frau Galitz, Herr Hus, Frau Sliwka) und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Herr Leyendecker verliest den Bericht aus der letzten Sitzung am 01.10.2008 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Maßnahmen der Stadtentwässerung in Sutthausen

In der Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt am 30.10.2008 war von einem Ausschussmitglied darum gebeten worden, die in Sutthausen geplanten Maßnahmen im Bürgerforum vorzustellen.

Herr Wisniewski von den Stadtwerken Osnabrück informiert über die geplanten Kanalbaumaßnahmen in den Straßen Apostelstraße, Dr.-Gerd-Lüers-Straße/Dahlienweg, Industriestraße, Adolf-Damaschke-Weg, Zum Eichenkamp (siehe anliegende Übersicht. Eine Inspektion mittels Kamerafahrt hat bauliche Mängel ergeben. Zurzeit erfolgt die Planung für die Maßnahmen in der Apostelstraße, die voraussichtlich Ende 2009 beginnen sollen. Dort werden auch die Versorgungsleitungen erneuert. Alle anderen Maßnahmen sollen ab 2010 durchgeführt werden. Die Sanierungsarbeiten werden abschnittsweise durchgeführt, so dass die Erreichbarkeit der Grundstücke gesichert ist. Nach Durchführung der Kanalbauarbeiten werden die Straßendecken wieder hergestellt. Weitere Straßenbaumaßnahmen durch die Stadt Osnabrück sind nicht vorgesehen. Anliegerbeiträge sind daher nicht zu entrichten. Die Kosten für die Kanalbaumaßnahmen werden mit in den allgemeinen Gebühren veranschlagt.

Ein Bürger spricht die Dichtheitsuntersuchungen der Hausanschlüsse an.

Herr Wisniewski erläutert, dass im Rahmen der Umsetzung der EU-Richtlinie die Dichtheitsprüfung der Abwasserrohre vorzunehmen ist, um Verschmutzungen des Grundwassers durch undichte Rohre zu vermeiden. In Osnabrück werden die Untersuchungen der öffentlichen Abwasserrohre durch die Stadtwerke Osnabrück vorgenommen. Begonnen wird in Voxtrup, da dort Wasserschutzgebiete ausgewiesen sind. Für den Abschnitt zwischen dem Haus und dem so genannten Revisionsschacht sind die jeweiligen Grundstückseigentümer verantwortlich. Die EU-Richtlinie sieht vor, dass Nachweise über die Dichtheit bis 2015 zu erbringen sind.

Herr Leyendecker ergänzt, dass die Stadt Osnabrück die Grundstückseigentümer in den jeweiligen Untersuchungsgebieten vorab ausführlich informieren wird.

2 b) Weitere Planung Haller Willem

Frau Wessel bittet um Erläuterungen zu den Planungen für die Anlegung eines Parallelgleises zwischen Bahnhof Sutthausen und Düteolk für die Realisierung eines 30-Minuten-Taktes des Haller Willem.

Herr Libuda berichtet, dass die zuständigen Aufgabenträger (Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen/LNVG und Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe) in Gesprächen sowohl mit den Kommunen als auch in Presseinformationen deutlich gemacht haben, dass ein 30-Minuten-Takt auf dem Haller Willem in absehbarer Zeit nicht geplant ist. Deshalb ist ein Aus-

bau der Gleisanlagen kurz- und mittelfristig nicht zu erwarten. Da die Strecke des Haller Willem weitestgehend einspurig ausgebaut ist, wäre die Anlage von Parallelgleisen für einen Begegnungsverkehr erforderlich, falls auf der Strecke einmal ein 30-Minuten-Takt eingerichtet wird. Solch ein Parallelgleis müsste nicht unbedingt in Hörne eingerichtet werden. Auch andere Stellen an bzw. hinter der Stadtgrenze kämen dafür in Frage.

Die LNVG hat am 05.03.2009 hierzu eine ausführliche Presseerklärung veröffentlicht: www.lnvg.niedersachsen.de/aktuell/index.html

2 c) Container für Herbstlaub

Herr Terhaer regt an, im Herbst Laubcontainer auf öffentlichem Gelände aufzustellen für das Laub, das die Anlieger von Bäumen aufsammeln, die auf öffentlichem Grund stehen (z. B. an der Straße Zum Forsthaus).

Der Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Osnabrück teilt mit, dass im Stadtgebiet von Osnabrück 18 Gartenabfallcontainer eingerichtet sind (für Sutthausen an der St.-Florian-Straße), an denen die Bürger im Herbst an vier Tagen in der Woche Laub abgeben können. Die Standortdichte ist so groß, dass es für jeden Bürger in zumutbarer Entfernung einen Containerplatz gibt. Die Aufstellung weiterer Container im Stadtgebiet, die an nicht bewachten Stellen stehen würden, ist aus Sicht des Abfallwirtschaftsbetriebes nicht sinnvoll. Die Fehlnutzung der Container durch den Einwurf von Störstoffen würde eine Sortierung notwendig machen, um die Verwertung der Materialien sicher zu stellen. Die Anlieger sind verpflichtet (siehe Satzung der Stadt Osnabrück zur Straßenreinigung, § 4), insbesondere auf den Gehwegen die Beseitigung des Laubs durchzuführen. Dabei macht es keinen Unterschied, ob es sich um Laub von „öffentlichen“ Bäumen oder von denen des eigenen Grundstücks oder ggf. eines Nachbargrundstücks handelt.

Herr Leyendecker ergänzt, dass in Osnabrück ein überaus gutes Angebot an Sammelcontainern vorhanden ist. Zusätzliche Containerstandorte würden zu einer Erhöhung der Müllabfuhrgebühren für alle Bürger führen. Im Rahmen der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes gab es im Jahr 2007 seitens eines Gutachterbüros den Vorschlag, die relativ großzügige Anzahl der Containerstandorte in Osnabrück zu reduzieren. Dies wurde seitens der Politik aber ausdrücklich abgelehnt, um das sehr gute Angebot für die Osnabrücker Bürger zu erhalten. Vom OS TEAM sei eine Überwachung von zusätzlichen Containerstandorten personell nicht zu leisten.

Herr Pabst fragt, ob auf dem Containerplatz St.-Florian-Straße der Grüncontainer mit der relativ hohen Wand durch zwei Container mit niedrigeren Wänden ersetzt werden kann. Insbesondere ältere Mitbürger haben Schwierigkeiten beim Befüllen der Container, auch wenn manchmal das Personal vor Ort dabei hilft.

2 d) Schutz vor elektromagnetischer Strahlung

Herr Terhaer berichtet über Lärmbelästigungen der Mobilfunkantennen am Ernst-Stahmer-Weg. Als Schutzmaßnahme soll in Fassade und Dach seines Wohnhauses ein Abschirmgewebe eingebracht werden. Die Stadt Osnabrück sollte sich an den Kosten beteiligen.

Herr Bielefeld berichtet, dass für die Aufstellung von Mobilfunkantennen gesetzliche Vorgaben zu beachten sind und diese auch eingehalten werden.

Hierzu hat die Fachverwaltung folgende Stellungnahme vorgelegt: Der Schutz der Bevölkerung vor schädlichen Umweltauswirkungen durch elektromagnetische Felder allgemein wird in der Bundesrepublik Deutschland durch das Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) - speziell durch die Verordnung über elektromagnetische Felder (26.BImSchV) - geregelt. Sie enthält Anforderungen zum Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen und zur Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen durch elektromagnetische Felder. Die 26. BImSchV regelt auch die Voraussetzungen für den Betrieb von Mobilfunkanlagen. Sie benennt die geltenden Grenzwerte und verweist auf einzuhalten- de Verfahren.

Die Einhaltung der Grenzwerte wird durch die „*Verordnung über das Nachweisverfahren zur Begrenzung elektromagnetischer Felder*“ (BEMFB) sichergestellt. Danach müssen Netzbetreiber für alle Anlagen, die mehr als 10 Watt betragen, eine Standortbescheinigung bei der Bundesnetzagentur beantragen. Eine Anlage darf nur in Betrieb genommen oder geändert werden, wenn die Grenzwerte eingehalten werden und die Standortbescheinigung vorliegt.

Für die Genehmigung einer Sendeanlage gelten folgende, gesetzlich vorgeschriebene Schritte:

- Die Betreiber stellen alle für die Sicherheitsbetrachtung relevanten Betriebsdaten der Anlage (Bauplan, Antennen, Sendeleistung, Senderichtung) der Bundesnetzagentur zur Verfügung.
- Die Bundesnetzagentur ermittelt den konkreten Sicherheitsabstand, der erforderlich ist, um den nach der 26. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz (26. BImSchV) vorgeschriebenen Grenzwert unterschreiten zu können. Sie geht dabei von der theoretisch maximal möglichen Leistung der Gesamtanlage aus, die im täglichen Betrieb nur äußerst selten erreicht wird. Außerdem werden alle am Ort bereits vorhandenen relevanten Sendeanlagen in die Berechnung des Sicherheitsabstandes einbezogen.
- Für jede technische Änderung an der Anlage, die Auswirkungen auf den Sicherheitsabstand hat, ist vom jeweiligen Mobilfunkbetreiber eine neue Standortbescheinigung bei der Bundesnetzagentur zu beantragen.

Für den Standort Ernst-Stahmer-Weg liegt die erforderliche „Standortbescheinigung zum Nachweis der Gewährleistung des Schutzes von Personen in den durch Betrieb von ortsfesten Funkanlagen entstehenden elektromagnetischen Feldern“ vor. Diese kann, wie auch Bescheinigungen anderer Anlagenstandorte, über die Internetseiten der Bundesnetzagentur eingesehen werden <http://emf.bundesnetzagentur.de>. Weitere Maßnahmen zum Schutz vor elektromagnetischen Feldern werden somit als nicht erforderlich angesehen. Die durch die Verpachtung des Standortes erzielten Einnahmen fließen daher dem allgemeinen städtischen Haushalt zu.

Ein Bürger fragt, ob man erfahren könne, zu welchen Tageszeiten mit welchen Leistungen gesendet wird.

Herr Leyendecker weist darauf hin, dass die Genehmigung für die Anlagen auf eine Maximalleistung beschränkt sei, die im laufenden Betrieb kaum erreicht werde, so dass es durchaus Schwankungen im Betrieb gebe.

Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:

Auf der Internetseite www.bundesnetzagentur.de sind u. a. Informationen über Messreihen zu den Strahlungswerten der Mobilfunkanlagen veröffentlicht. Die Messungen werden von der Bundesnetzagentur veranlasst. Auch in Osnabrück wurden an mehreren Standorten Messungen durchgeführt.

2 e) Pflege des Wildtaubenbestandes

Herr Terhaer spricht die Taubenproblematik an und schlägt verschiedene Maßnahmen zur Reduzierung der Population vor.

Herr Bielefeld berichtet, dass eine Reduzierung des Stadttaubenbestandes vergleichbar des „Augsburger Modells“ (Austausch der Gelege durch Gipseier) in Osnabrück seit Jahrzehnten im Innerstädtischen Bereich betrieben wird. Diese Vorgehensweise ist jedoch in Bereichen, die in unmittelbarer Nachbarschaft zu landwirtschaftlich genutzten Flächen liegen, wenig effizient.

In Sutthausen sowie vergleichbaren anderen Stadtteilen erfolgt seit Jahren im Rahmen der jagdrechtlichen Vorgaben eine Bejagung des Taubenbestandes. Diese Vorgehensweise hat sich grundsätzlich bewährt. Die Fachverwaltung teilt weiterhin mit, dass sich durch keine der

angesprochenen Vorgehensweisen verhindern lässt, dass sich Tauben in Wohngebieten niederlassen, zumal dann, wenn ihnen hier Futterquellen leicht zugänglich zur Verfügung stehen.

Ein Bürger weist darauf hin, dass im vorigen Jahr in Osnabrück im Gegensatz zu den Vorjahren keine Aufhebung der Schonfristen erfolgt ist und teilt mit, dass im Niedersächsischen Jagdgesetz die Fristen für die Bejagung von Tauben geändert wurden.

Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:

Das Land Niedersachsen hat mit Datum vom 23. Mai 2008 die Verordnung zur Durchführung des Niedersächsischen Jagdgesetzes neu gefasst. Hiernach sind die Jagdzeiten für Ringeltauben wie folgt geregelt:

- a) Alttauben - vom 20. August bis 31. März mit der Maßgabe, dass die Jagd vom 20. August bis 31. Oktober und vom 21. Februar bis 31. März nur zur Schadensabwehr und nur auf Alttauben ausgeübt werden darf, die in Trupps auf Acker-, Grünland- oder Baumschulkulturen einfallen.
- b) Jungtauben - ganzjährig mit der Maßgabe, dass die Jagd vom 21. Februar bis 31. Oktober nur zur Schadensabwehr und nur auf Jungtauben ausgeübt werden darf, die auf Acker-, Grünland- oder Baumschulkulturen einfallen.

Die Verordnung enthält keine Neuregelung für die Bejagung von Rabenkrähen. Dafür gilt damit weiterhin die gesetzlich geregelte Jagdzeit vom 1. November bis zum 20. Februar.

2 f) Bebauung der Flächen Am Wulfter Turm / An der Rennbahn (B-Plan 466)

Herr Wilkewitz bittet um Information über den Planungsstand.

Herr Bielefeld berichtet, dass der Rat der Stadt Osnabrück im September 2008 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 466 (Hermann-Ehlers-Straße/nördlich An der Rennbahn) gefasst hat.

Die Verwaltung erarbeitet für diese Fläche (siehe Anlage) in Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer zurzeit ein Konzept für die Bebauung. Geplant ist, am westlichen Rand der Fläche an der Hermann-Ehlers-Straße eine Bebauung mit Wohn- und Geschäftshäusern zu ermöglichen (z. B. für Nahversorger). Ansonsten sollen freistehende Wohngebäude und Doppelhäuser errichtet werden.

Weiterhin sollen Vorgaben zu Energiestandards u. ä. festgesetzt werden. Der erste Entwurf für die Bebauung soll ca. Mitte des Jahres im Rahmen einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Interessierte Bürger können sich dann zu den Vorschlägen äußern und ggf. Änderungswünsche vorbringen. Auf die 1-monatige Auslegungsfrist der Pläne wird zu gegebener Zeit in der Presse und im Internet hingewiesen (www.osnabrueck.de/bebauungsplaene).

2 g) Weiterführung der Landwehr westlich des Wulfter Turms

Herr Pabst weist darauf hin, dass die Weiterführung der Landwehr für das Frühjahr zugesagt wurde und bittet um Stellungnahme.

Wie im vorigen Bürgerforum am 01.10.2008 mitgeteilt, soll der Ausbau der Landwehr westlich des Wulfter Turms (siehe Anlage) im Sommer 2009 beginnen und zwar ab Mitte August. Die zeitliche Verzögerung resultiert daraus, dass sowohl die Abteilung Grünservice wie auch die Ausbildungskolonie des Eigenbetriebes - die den Ausbau der Landwehr vornehmen wird - eine große Zahl von Bau-Projekten zu bearbeiten hat.

2 h) Gestaltung des Schulhofs

Herr Wilkewitz fragt nach den Planungen für die Gestaltung. Frau Möllenkamp schlägt vor, wieder einen Basketballkorb anzubringen.

Herr Bielefeld berichtet, dass die Planung für die Neugestaltung im Abrissbereich der alten Turnhalle in gemeinsamer Absprache mit der Schule erstellt wurde. Wegen der geänderten Nutzung in diesem Bereich wurde unter Berücksichtigung der nachbarlichen Interessen ein Bauantrag gestellt. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ist ein Lärmschutzgutachten erforderlich, welches zurzeit von einem Fachingenieurbüro erarbeitet wird. Sobald die Baugenehmigung vorliegt, werden die Arbeiten ausgeführt. In den Osterferien wird als erster Schritt eine großflächige Drainage in die neue Rasenfläche eingebaut. Die neue Gestaltungsplanung (siehe Anlage) sieht zwei kleine Rasenspielfelder mit Hockeytoren, eine Vierfachschaukel, eine Hügellandschaft mit Kletterbrücke und eine Kletterwand vor. Die Aufstellung eines Basketballkorbes ist ebenfalls geplant.

Eine Bürgerin fragt, warum ein Bauantrag erforderlich ist, da die Schulhöfe grundsätzlich nachmittags für spielende Kinder zur Verfügung stehen.

Herr Klimm berichtet, dass aus der Nachbarschaft Bedenken geäußert wurden und daher die Verwaltung ein Lärmschutzgutachten in Auftrag gegeben hat, um hierzu eindeutige Daten zu erhalten.

Auf Nachfrage zum Ausführungszeitraum berichtet die Leiterin der Grundschule, dass in Abstimmung mit der Verwaltung die Osterferien für das Anlegen der Drainage genutzt werden und in den Sommerferien die Bauarbeiten durchgeführt werden sollen.

2 i) Neugestaltung der Umflut am Gut Sutthausen

Herr Worpenberg stellt mehrere Fragen zur Neugestaltung der Umflut: 1. Warum Sandböschungen statt Steinböschungen, die teilweise schon weggespült wurden?; 2. fehlende Herichtung des „Bypass“; 3. Einsatz einer Pumpe mit hohen Energiekosten.

Im vorigen Bürgerforum am 01.10.2008 hat die Verwaltung die Maßnahmen zur Umgestaltung ausführlich vorgestellt. Herr Bielefeld trägt anhand von Fotomaterial (siehe Anlage) die Stellungnahme der Fachverwaltung zu den einzelnen Fragen vor.

zu Frage 1):

Der durchgehende Verbau eines Fließgewässers mit Steinschüttungen ist heute nicht mehr erwünscht, weil er dem natürlichen Erscheinungsbild und Lebensraum nicht entspricht. Das Gewässer soll sein Bett teilweise selber ausprägen können. Steinschüttung wird heute nur dort eingesetzt, wo Ufer direkt angeströmt werden aber keinesfalls abbrechen dürfen. Der Wasserbau lässt heute Spielraum für die natürliche Entwicklung wo immer es geht. „Steinzeitlicher“ Wasserbau in der alten Art und Weise würde heute auch nicht mehr vom Land bezuschusst.

Das linke Ufer, zur Straßenseite hin, hat zu seinem Schutz großflächige Bermen, die mit Faschinenverbau gesichert sind und auch noch mit Jungerlen bepflanzt werden. Das reduziert ebenfalls die Fließgeschwindigkeit. Auf dem rechten Ufer (in Fließrichtung gesehen) ist ein stellenweiser Abbruch der Böschung und Bodenumlagerung erwünscht.

zu Frage 2):

Dieser „Bypass“ in der Zeichnung stellt den Bestand dar! Er spielt im Verhältnis zum Hauptdurchlass und zu den abzuführenden Wassermengen keine wesentliche Rolle. Es war deshalb nie vorgesehen, hier etwas zu verändern, zumal durch die Beseitigung des sog. Flutbodens vor dem Hauptdurchlass dessen hydraulische Leistungsfähigkeit gesteigert ist.

zu Frage 3):

Vor der Baumaßnahme konnte die Gräfte am Herrenhaus schon seit geraumer Zeit nur bei Hochwasser gespeist werden. Wenn die Wehranlage nicht in Betrieb und der Wasserspiegel nicht auf Stauniveau waren, konnte kein Wasser „auf natürlichem Wege“ in die Gräfte fließen.

Durch die Speisung bei Hochwasser wurde der Gräfte stets nur sedimentreiches Wasser zugeführt. Dieses Wasser stammt ja teilweise von „frisch gewaschenen“ Straßen und Gullys und hat außerdem die Trockenwetter-Ablagerungen aus den Kanälen geschlämmt! Daraus ist das Problem entstanden, dass heute schadstoffbelastete Sedimente im Einlaufbereich der Gräfte lagern mit der Folge hoher Entsorgungskosten bei der anstehenden Entschlammung! Und für die allgemeine Wasserqualität in der Gräfte war das sicher auch nicht förderlich. Die Pumpe wird künftig über eine Zeitschaltuhr gesteuert, d.h. sie wird überwiegend Normalabflüsse in die Gräfte fördern. Die Zeitschaltuhr kann umprogrammiert und nach Betriebserfahrung den Bedürfnissen angepasst werden. Zurzeit ist die Uhr so eingestellt, dass die Pumpe 10 Minuten pro Tag läuft. Eine Pumpenstunde verbraucht 2,2 kW. Die „hohen Energiekosten“ belaufen sich somit täglich auf ca. 0,4 kW.

2 j) Zustand des Friedhofs Sutthausen

Herr Steinbacher weist hin auf den sanierungsbedürftigen Zustand des Parkplatzes, der insbesondere für ältere gehbehinderte Mitbürger untragbar ist. Er fragt, wann der Parkplatz instand gesetzt wird.

Die schadhafte Stellen auf dem geschotterten Parkplatz des Friedhofes in Sutthausen werden nach den Osterferien ausgebessert. Im Rahmen dieser Baumaßnahme kann es zu einer kurzfristigen Sperrung des Parkplatzes (ca. 3 Tage) kommen.

2 k) Anmeldesituation der Kindergärten

Frau Levien fragt, wie die Anmeldesituation für das kommende Kindergartenjahr an den Sutthausener Kindergärten ist und ob der nachgefragte Bedarf gedeckt werden kann. Weiterhin wird nach Unterbringungsmöglichkeiten für Kinder unter 3 Jahren gefragt.

Im Stadtteil Sutthausen werden drei Kindergärten vorgehalten:

- der ev. Apostel-Kindergarten Kleine Freunde - Große Freunde mit einer Platzkapazität von 68 Plätzen und einer Öffnungszeit von 07:30 bis 14:00 Uhr
- der kath. Kindergarten Maria Königin des Friedens mit 75 Plätzen und einer Öffnungszeit von 07:30 bis 14:00 Uhr
- und der Waldkindergarten der Heilpädagogischen Hilfe mit 15 Plätzen und einer Öffnungszeit von 08:30 bis 13:00 Uhr

Die Anmeldungen zum Kindergartenjahr 2009 sind noch nicht abgeschlossen. Die derzeitige Ist-Situation zur Anmeldung in den Kindergärten sieht folgendermaßen aus: Der Waldkindergarten hat keine freien Plätze. Der kath. Kindergarten Maria Königin des Friedens hat 2 freie Plätze und derzeit stehen noch 13 freie Plätze im ev. Apostel-Kindergarten Kleine Freunde - Große Freunde zur Verfügung. Derzeit wird mit den Kindergartenträgern eine strukturelle Veränderung ihrer Einrichtungen thematisiert, um Krippenplätze oder zusätzliche altersübergreifende Plätze für unter 3-Jährige vorhalten zu können. Insgesamt ist davon auszugehen, dass die Anmeldungen noch steigen werden, da vor dem Hintergrund des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz zunehmend erst im April/Mai Anmeldungen erfolgen.

2 l) Spielmöglichkeiten im Bereich des Baugebietes Ernst-Stahmer-Weg / Forsthaus

Herr Pöhler regt an, im Bereich des neuen Baugebietes Ernst-Stahmer-Weg / Zum Forsthaus eine Spielmöglichkeit für kleinere Kinder zu schaffen, ggf. integriert in den Bereich der Sportanlage.

Für den Bereich des neuen Baugebietes Ernst-Stahmer-Weg wurde der Spielflächenbedarf im Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes geprüft. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass insbesondere mit dem nahe gelegenen Spielplatz "Zum Forsthaus" der Spielflächenbedarf in diesem Bereich gedeckt ist. Die Anlage eines weiteren Spielplatzes ist daher in diesem Bereich nicht vorgesehen. Die vielseitige Ausstattung des Spielplatzes "Zum Forsthaus" hält

bereits auch Angebote für kleinere Kinder bereit, wie aus der positiven Beurteilung des Spielplatzes im Rahmen der Erstellung des Spielplatzkonzeptes hervorgeht (Ausstattung: Rutsche, Doppelschaukel, Wipptier, Klettergerüst, Kletterpodest, Kletterturm, Kletternetz, Turnstange, Sandspielbereich, Spielhäuser, Bänke). Der für die Unterhaltung des Spielplatzes zuständige Eigenbetrieb Grünflächen und Friedhöfe erklärt sich bereit, Möglichkeiten zur Integration zusätzlicher Angebote für kleinere Kinder auf dem Spielplatz zu prüfen und ggf. Ergänzungen vorzunehmen.

Herr Leyendecker berichtet, dass zurzeit ein gesamtstädtisches Spielplatzkonzept erstellt wird. Dabei wird untersucht, welche Spiel- und Bolzplätze noch benötigt werden bzw. welche Plätze ggf. vergrößert und / oder qualitativ aufgewertet werden sollen. Das Stadtgebiet von Osnabrück verfügt über eine sehr große Anzahl von Kinderspiel- und Bolzplätzen. Für die Unterhaltung und die Sicherheitskontrollen sei ein entsprechender Kostenaufwand erforderlich. Das Konzept soll voraussichtlich im Sommer den Fachausschüssen und dann der Öffentlichkeit vorgestellt wird

Eine Bürgerin spricht sich dafür aus, für wenig genutzte Spielflächen eine Zwischennutzung, z. B. als Grünfläche, festzulegen. Die Flächen sollten nicht verloren gehen, sondern für die nachwachsende Generation vorgehalten werden. Sie appelliert an Verwaltung und Politik, nach der Abschaffung der Spielplatzgesetzes Ende 2008 auch weiterhin bei der Ausweisung von neuen Baugebieten Spielflächen festzuschreiben.

3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

3 a) Finanzielle Situation der Stadt Osnabrück

Herr Leyendecker informiert anhand einer Präsentation über die finanzielle Situation der Stadt Osnabrück, den Jahresabschluss 2008 sowie das Haushaltssicherungskonzept mit den umgesetzten Konsolidierungsbeiträgen der Jahre 2005 bis 2008.

Im Internet unter www.osnabrueck.de - „Rathaus online“ → „Konzern Stadt“ - sind weitere Informationen zu den städtischen Beteiligungen und zur Finanzlage der Stadt Osnabrück veröffentlicht (Haushaltspläne, Beteiligungsberichte, Haushaltssicherungskonzept bis 2010 u. a.).

3 b) Bebauungsplan Nr. 585 - Südlich Düttekolk

Herr Bielefeld teilt mit, dass der Rat der Stadt Osnabrück am 24.03.2009 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum B-Plan Nr. 585 gefasst hat. Vorgesehen ist eine zusätzliche Wohnbaufläche für die Errichtung von fünf Einzelwohnhäusern im Bereich der vorhandenen Siedlungsstruktur. Als nächster Schritt er-



folgt vom 7.4. bis 7.5.2009 die Beteiligung der Öffentlichkeit. Dabei haben Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, sich zu äußern. Die aktuellen Pläne liegen dann im Fachbereich

Städtebau aus (Dominikanerkloster/ Hasemauer 1) oder können im Internet eingesehen werden: www.osnabrueck.de/bebauungsplaene. Im Internet gibt es auch ein online-Formular zur Beteiligung.

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

4 a) Anmeldesituation der Grundschule Sutthausen

Herr Klimm bezieht sich auf TOP 2 k (Anmeldesituation der Kindergärten) und bittet um Information über die Zahl der Anmeldungen zur Grundschule für das Schuljahr 2009/10.

Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:

Im Frühjahr 2008 wurden insgesamt 63 Kinder zur Grundschule Sutthausen für das Schuljahr 2009/10 angemeldet. Zurzeit erfolgt eine Abfrage bei den Eltern, ob die Anmeldungen noch Bestand haben. Im nächsten Bürgerforum wird über den aktuellen Stand informiert.

4 b) Bildmaterial und Luftbilder der heutigen Sitzung

Ein Bürger bittet darum, die heute gezeigten Folien dem Protokoll beizufügen und fragt nach der Herkunft der Luftbilder.

Herr Bielefeld teilt mit, dass die Luftbilder im Internet vorhanden sind unter www.google.de → Maps.

Herr Leyendecker dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

gez. Hoffmann
Protokollführerin

Anlagen

Sitzung des Bürgerforums Sutthausen am 25.03.2009

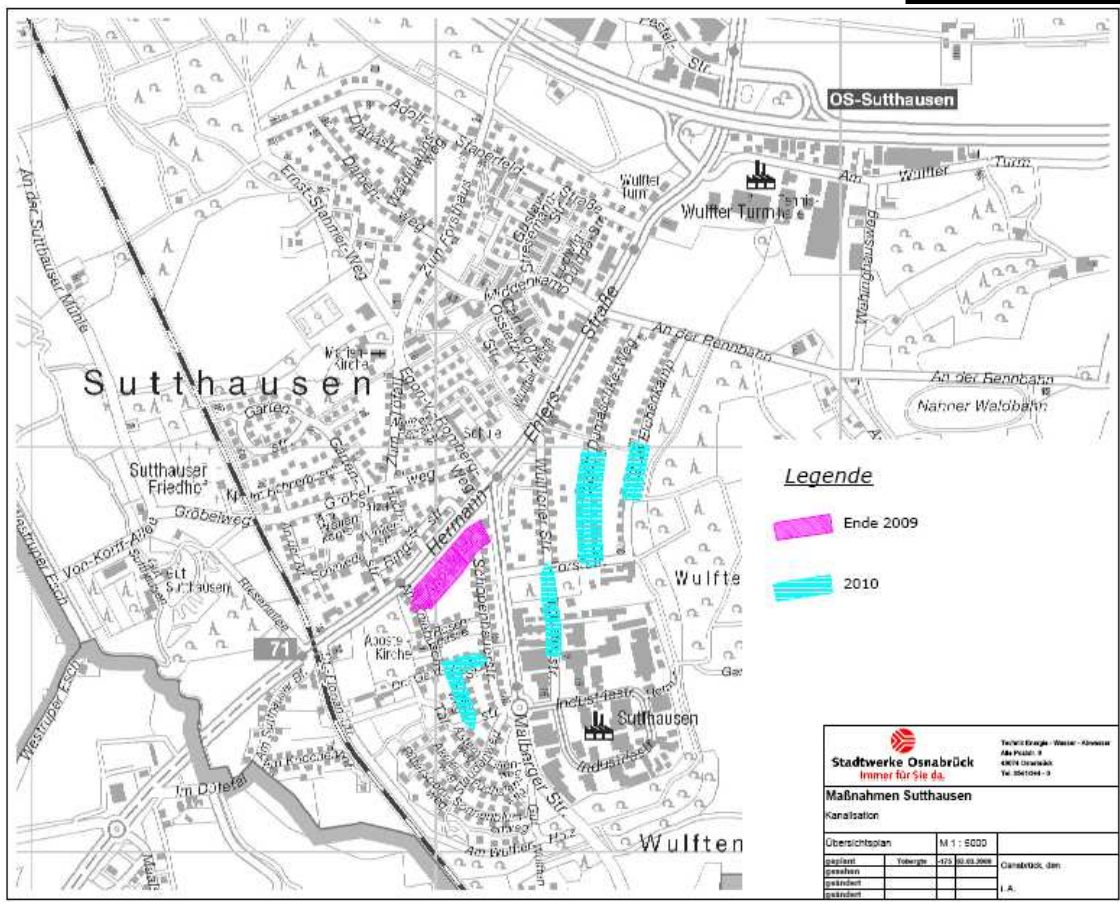
TOP 1: Bericht aus der letzten Sitzung

Die Verwaltung hat die Anregungen und Wünsche aus der Sitzung des letzten Bürgerforums bearbeitet und Folgendes veranlasst:

| Anregungen und Wünsche aus der Sitzung am 01.10.2008 | Bericht der Verwaltung |
|---|---|
| <p>Wulfener Straße (TOP 1)</p> <p><u>hier</u>: Prüfung der Verwaltung, ob weitere Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung vorgenommen werden</p> | <p>Im vorigen Bürgerforum wurde bereits über die durchgeführten Verkehrserhebungen berichtet.</p> <p>Der relative Anteil des Durchgangsverkehrs ist recht hoch, die absoluten Mengen aber sehr gering. Einschränkungen in den jeweiligen Fahrbeziehungen über die bereits vorhandenen hinaus würden die Erreichbarkeit des ganzen Gebietes einschränken und auch für die Anlieger gelten.</p> <p>Dieses wollen die Anlieger derzeit nicht in Kauf nehmen. Es wird grundsätzlich als sehr problematisch gesehen, Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung, z. B. Aufpflasterungen, in einer Straße durchzuführen, die schon für den Durchgangsverkehr gesperrt ist.</p> <p>Langfristig wird im Rahmen des Ausbaus der Herrmann-Ehlers-Straße der Knotenpunkt mit der Malberger Straße ebenfalls umgebaut und damit auch leistungsfähiger gestaltet werden, sodass die Umfahrung durch eine Tempo-30-Zone nicht mehr attraktiver sein sollte. Aus der Diskussion wird deutlich, dass weitere verkehrliche Einschränkungen, ohne auch die Anlieger zu beeinträchtigen, nicht möglich sind.</p> |
| <p>Bau einer neuen Produktionshalle an der Industriestraße / Maßnahmen zum Lärmschutz für Anwohner (TOP 2 k)</p> <p><u>hier</u>: Durchführung einer Verkehrszählung an der Malberger Straße</p> | <p>Auf dem Bürgerforum Sutthausen am 01.10.2008 war eine Verkehrszählung an der Malberger Straße zugesagt worden.</p> <p>In der Zeit vom 18.02. bis zum 25.02.2009 sind an der Malberger Straße zwischen dem Kreisverkehr und der Forststraße Verkehrszählungen durchgeführt worden. Beispielhaft lässt sich feststellen, dass am Donnerstag, den 19.02.2009 insgesamt rund 8.000 Kraftfahrzeuge in 24 Stunden erfasst wurden; davon 370 Lastkraftwagen über 3,5 t. Das entspricht einem Anteil von 4,7 %.</p> <p>Im Vergleich dazu sind aus einer Zählung aus dem Jahr 2003 ebenfalls für den gleichen Wochentag, Donnerstag, den 03.04.2003 folgende Werte ermittelt worden. Es wurden in den 24 Stunden 8.900 Kraftfahrzeuge gezählt; davon waren wieder rund 370 Lastkraftwagen über 3,5 t. Der prozentuale Anteil lag allerdings bei 4,2%, da</p> |

| | |
|--|---|
| | <p>der absolute Anteil höher war.</p> <p>Die Verkehrsmenge hat sich insbesondere in Hinblick auf den Lkw-Verkehr nicht verändert. Aus diesem Grund und aufgrund der Klassifizierung der Straße sind derzeit keine weiteren Maßnahmen vorgesehen.</p> |
| <p>Geruchsbelästigungen durch Biogasanlage (TOP 2 I)</p> | <p>Im vorigen Bürgerforum am 01.10.2008 wurden über die Genehmigung der Biogasanlage und das Gutachten zur Prognose und Beurteilung der Geruchsimmissionen sowie über eine Ortsbegehung am 21.08.2008 informiert.</p> <p>Am <u>18.03.2009</u> wurde auf der Hofstelle noch einmal eine Ortsbesichtigung durchgeführt.</p> <p>Im Ergebnis wurde Folgendes festgestellt:</p> <p>Es waren nur geringfügig Gerüche wahrzunehmen, wobei die Anschnittfläche der Silagemiete auch nach heutiger Begehung als Hauptemittent ermittelt wurde.</p> <p>Das Endlager war zum heutigen Zeitpunkt voll befüllt, gab jedoch keine Gerüche frei.</p> <p>Nach heutiger Inaugenscheinnahme wird weder ein Hinweis noch ein Anlass gesehen, dass der Betreiber der Anlage die immissionsschutzrechtlichen Anforderungen nicht erfüllt.</p> <p>Es besteht demnach kein Zweifel an der Aussage des Prognosegutachters, dass die gesamte Anlage die Geruchswahrnehmungshäufigkeit von 10% der Jahresstunden nicht überschreitet.</p> <p>Der Betreiber wäre im Übrigen auch bereit, bei einer Bürgerversammlung seine Anlage vorzustellen und ggf. Fragen zu beantworten.</p> |
| <p>Wilde Müllablagerungen in Waldflächen (TOP 4 b)</p> | <p>Die Verwaltung hat vor Ort kontrolliert und für Anfang Dezember 2008 eine Säuberungsaktion veranlasst, da an zwei bis drei Stellen insgesamt ca. 1 m³ Abfall in den Waldflächen lag.</p> <p>Hinweise auf „wilde Müllablagerungen“ können direkt an den Fachbereich Umwelt (Stadthaus 1, Heger-Tor-Wall 2, Tel. 323-2434) gegeben werden, der dann das Gelände kontrolliert und ggf. die Entsorgung in Auftrag gibt.</p> |

Anlage zu TOP 2 a



Anlagen zu TOP 2 c bis 2 l

Container für Herbstlaub **TOP 2c**



Schutz vor elektromagnetischer Strahlung

TOP 2d



Pflege des Wildtaubenbestandes

TOP 2e



Bebauung der Flächen Am Wulfter Turm / An der Rennbahn

TOP 2f



Weiterführung der Landwehr westlich des Wulfter Turms

TOP 2g





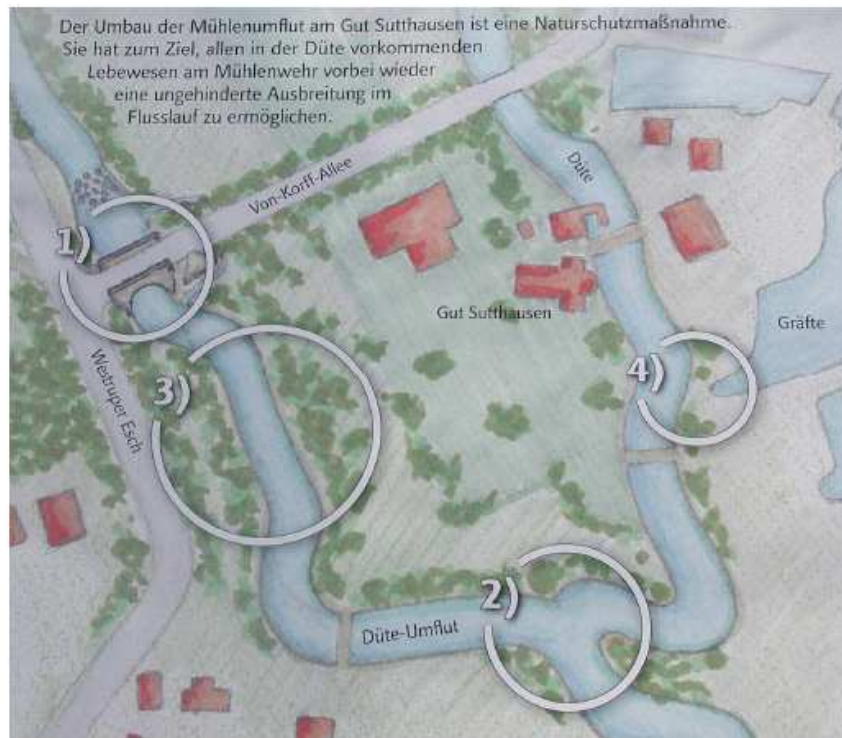
Neugestaltung der Umflut am Gut Sutthausen

TOP 2i



Neugestaltung der Umflut am Gut Sutthausen

TOP 2i





Zustand des Friedhofsparkplatzes

TOP 2j



Anmeldesituation der Kindergärten

TOP 2k



Ev.-luth. Apostel Kindergarten
Kleine Freunde - Große Freunde
68 Plätze – **13 Plätze frei**



Waldkindergarten der
Heilpädagogischen Hilfe
15 Plätze – **keine Plätze frei**



Kath. Kindergarten Maria
Königin des Friedens
75 Plätze – **2 Plätze frei**

Spielmöglichkeiten im Bereich des Baugebietes Ernst-Stahmer-
Weg / Forsthaus

TOP 2l



